

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



AUSBILDUNG BiVo 2023 **2**

BERICHT BZWW Lehrgang Fachperson Steuern **5**

VTG INTERN Leitbild VTG **6**

BAU, WERKE, UMWELT eBau/ePlan **7**

POLITIK Legislaturwechsel **8**

VERWALTUNG IKS **11**

BAU, WERKE, UMWELT Stromversorgung **12**

VERWALTUNG Cyberversicherung **14**

VTG INTERN Neue Mitarbeiterin **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

BILDUNGSVERORDNUNG 2023

REFORM KAUFLEUTE 2023 – IST DIESE REFORM ÜBERHAUPT NOTWENDIG?

Bildungsreformen stehen oft in der Kritik. Der Reform Kaufleute 2023 geht es nicht anders, denn es wird Neuland betreten.

MICHAEL KOCH, GESCHÄFTSFÜHRER FACHSTELLE OSTSCHWEIZ BRANCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG



Stand Berufsmesse

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht vor, dass die Berufe in der Grundbildung alle fünf Jahre überprüft und allenfalls reformiert werden. Das Ziel dahinter ist, dass die jungen Erwachsenen weiterhin gut ausgebildet sind und auf dem Arbeitsmarkt begehrt bleiben. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger sollen die Chance haben, nachhaltig in ihrem Beruf Fuss zu fassen, indem aktuell relevante sowie zukunftssträchtige Themen in der Lehre ausgebildet werden.

In der Reform Kaufleute 2023 liegt der Fokus auf der Handlungskompetenzorientierung, die an allen Lernorten eingeführt wird. Die Kompetenzorientierung ist im Bildungsbereich ein weitverbreiteter Grundsatz. Bereits in der Volksschule mit dem Lehrplan 21 beginnt das. Es geht in der beruflichen Grundbildung weiter bis in die Tertiärstufe. Kompetenz ist die Verbindung von Wissen und Können. Ler-

nende können entsprechend nur dann kompetent handeln, wenn sie über das nötige Wissen verfügen und auch wollen. Diese Aussage zeigt, dass in der Handlungskompetenzorientierung das Wissen weiterhin Bedeutung hat.

Wenn wir uns zurückerinnern, wie wir vor zehn Jahren gearbeitet haben und was heute unsere Themen und Werkzeuge sind, zeigt sich ein grosser Unterschied. Die Pandemie hat einiges beschleunigt, war aber nicht der primäre Treiber dieser Veränderungen. Der Beruf Kaufmann/-frau EFZ hat zudem die Herausforderung, verschiedenen Branchen gerecht zu werden. Alle Branchen haben unterschiedliche Ansprüche, welche Themengebiete im Fokus stehen sollen.

Wie bei allen Reformen wird die Erkenntnis letztendlich sein, dass nicht alles sinnvoll und notwendig war, vieles jedoch mutig und zukunftsweisend. Damit junge Erwachsene die zukünftigen beruflichen Herausforderungen gut meistern können, ist die Reform die Grundlage. Geben wir ihr und dem zukünftigen Berufsnachwuchs eine Chance! ■

DIE BIVO 2023 UND IHRE AUSWIRKUNGEN AUF DIE STADTVERWALTUNG DIESENHOFEN

Langsam lichtet sich der Schleier und die Bildungsverordnung (BiVo) 2023, nimmt weitere Formen und Konturen an. Doch was bedeutet die neue BiVo für die Ausbildungsbetriebe?

NIKLAUS BISCHOF, STADTSCHREIBER DIESENHOFEN

Zwischen meiner Lehre, welche ich von 1988 bis 1991 bei der Munizipalgemeinde Neukirch an der Thur absolvierte, und der Ausbildung von heute liegen Welten. Es haben sich nicht nur die politische Landschaft oder die Technologien verändert, sondern auch der Name der Berufsbezeichnung oder der Organisation der beruflichen Grundbildung. Und das ist auch gut so, denn die einzige Konstante ist bekanntlich der Wandel.

NEUE KAUFMÄNNISCHE GRUNDBILDUNG (NKG)

Den markantesten Einschnitt erfuhr die Ausbildung wohl mit der Einführung der «neuen kaufmännischen Grundbildung (NKG)» Anfang der 2000er Jahre. Plötzlich mussten Ausbildungs- und Lernsituationen (ALS) sowie Prozesseinheiten (PE) durch die Lehrbetriebe bewertet werden, welche es zuvor nicht gab. Die ALS und PE's waren nicht nur vom Inhalt her umfangreicher, sondern auch von der Anzahl her. So musste pro Quartal eine ALS und pro Semester eine PE erstellt werden. Richtige Knochenarbeit bedeutete aber für die Lehrbetriebe das Erstellen des Ausbildungsprogramms. Rund 130 Leistungsziele mussten den Tätigkeiten auf der Verwaltung zugeordnet werden. Ein immenser Aufwand, aber unabdingbar, um die ALS und PE vornehmen zu können. So kam es auch, dass sich mehrere kleinere Gemeinden zusammenschlossen, um gemeinsam das Ausbildungsprogramm aufbauen zu können.

BILDUNGSVERORDNUNG 2012 (BIVO12)

Fast wie Ferien fühlte sich die Einführung von BiVo12 an. Die ALS mussten nur noch pro Semester und die PE anfänglich pro Jahr bearbeitet werden. Dies war insbesondere für kleinere Gemeinden mit mehreren Lernenden eine enorme Erleichterung. Zudem wurden auch die Leistungsziele reduziert, womit sich auch der Umfang der einzelnen ALS verminderte.

Trotz des Wandels innerhalb der Ausbildung und der Lehrbetriebe änderte sich der schulische Teil nur marginal. Ursprünglich war geplant, die Berufsschulen bereits in der BiVo12 stärker einzubinden und die Arbeit mit Leistungszielen vorzuschreiben. Doch dies ist nicht geschehen.

BILDUNGSVERORDNUNG 2023 (VIVO23)

Dieses Versäumnis wird nun mit der BiVo23 nachgeholt. Die neuen Handlungskompetenzen greifen auch auf den schulischen Teil der Ausbildung. Damit kann erstmals eine direkte Vernetzung zwischen Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Kursen



stattfinden. Dies bedingt von den Lehrbetrieben eine Anpassung ihrer Ausbildungsprogramme an das Programm der Handlungskompetenzen.

KONSEQUENZEN

Auf Diessenhofen gemünzt bedeutet dies, dass der gesamte bisherige Ablauf einer Lehre überprüft und allenfalls geändert wird. Mit der Anpassung der Reihenfolge der durchlaufenden Abteilungen ist das Gespräch mit den einzelnen Praxisbildnern zu suchen, um Lösungen zu finden. Weiter muss auch die Frage geklärt werden, ob der Betrieb sämtliche Handlungskompetenzen anbieten kann.

ATTRAKTIVITÄT DER BERUFSLEHRE

Carla Trostel, Berufsbildnerin der Stadtgemeinde, setzt sich sehr für die Attraktivitätssteigerung der Verwaltungsausbildung ein. Die Teilnahme an der Berufsmesse sowie das Anbieten von Schnupperlehren bezeichnet sie als unabdingbares Gefäss, um auch den Bekanntheitsgrad der Möglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Interessant gestaltete Schnuppertage tragen dazu bei, Jugendliche zu begeistern, welche in der Schule und im Freundeskreis von den positiven Erlebnissen in der Verwaltung berichten. Die Mund-zu-Mund-Propaganda ist die ehrlichste und direkteste Werbung, die man eruieren kann.

Indem die Lehrbetriebe das Nutzen von zusätzlichen Angeboten und Kursen ermöglichen, können die Lernenden nicht nur ihr persönliches Portfolio ergänzen, sondern auch die Faszination an einem äusserst vielseitigen und abwechslungsreichen Beruf fördern. ■

Ist Ihre Gemeinde auf Kurs?



Abraxas Academy
Wissen für die digitale Praxis.

Jetzt die nächsten Themen checken und anmelden.
abraxas.ch/academy



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung



**Details und
weitere Angebote:**
weiterkommen.ch/oev

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1833 Alimentenbevorschussung und Inkasso
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1836 Sozialversicherungsrecht Grundkurs
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention



QUELLEBBEREICH

LEHRGANG FACHPERSON STEUERN AM BZW WEINFELDEN

Die Steuerlandschaft verändert sich laufend – und damit auch die Arbeit der Fachpersonen im Steuerwesen. Der Lehrgang «Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt», der seit mehr als 20 Jahren erfolgreich am Bildungszentrum für Wirtschaft in Weinfelden angeboten wird, hat sich den Entwicklungen laufend angepasst.

ANDY BISCHOFBERGER, BEREICHSLEITER LEHRGÄNGE AM BZW, LEITET DEN LEHRGANG «FACHPERSON STEUERN»



Der hohe Praxisbezug und die Vernetzung unter «Gleichgesinnten» tragen entscheidend zum Erfolg und den guten Feedbacks des Lehrgangs «Fachperson Steuern» bei. Die halbjährige Weiterbildung vermittelt Personen mit einer Tätigkeit in der privatwirtschaftlichen Steuerberatung sowie dem Gemeindesteueramt breite grundlegende Fachkenntnisse zum Steuerrecht des Bundes und der Kantone. Der Lehrgang ist

aufgeteilt in ein Grundmodul (12 Unterrichtstage) für sämtliche Personen im Bereich Steuerwesen und ein Vertiefungsmodul (4 Unterrichtstage) für Mitarbeitende in Gemeindesteuerämtern.

Er richtet sich an Personen, welche im Umfeld des Steuerwesens tätig sind (Gemeinden, Kanton, Treuhand, Finanzberatung, KMU etc.). Erste Erfahrungen im Bereich Steuern sind von Vorteil, nicht aber Voraussetzung für den Kursbesuch.

Marcel Ruchet, Leiter der Steuerverwaltung Thurgau, und Sergio Midea, Leiter des Steueramts Frauenfeld, unterrichten im Lehrgang Fachperson Steuern und haben uns einige Fragen beantwortet.

Die Absolventinnen und Absolventen bezeichnen den Lehrgang «Fachperson Steuern» als Möglichkeit, beruflich in den Bereich Steuern einzusteigen. Was sind die Gründe?

Der Lehrgang bietet eine umfassende Grundausbildung im Bereich Steuern. Es finden sich kaum Angebote auf dieser Stufe, die auch direkt nach Lehrabschluss besucht werden können. Die Ausbildung eignet sich zudem für Quereinsteiger ins Steuerrecht, die keine oder nur wenig Vorbildung mitbringen.

Was sind die Stärken dieses Lehrgangs? Wo sehen Sie den grössten Nutzen?

Als grosse Stärke kann sicher der unmittelbare Praxisbezug genannt werden. Das Wissen lässt sich sofort am Arbeitsplatz einsetzen. Die Dozierenden sind alle in der Praxis tätig. Im Unterricht

profitieren die Teilnehmenden zudem von kleinen bis mittleren Klassengrössen.

Worauf müssen Teilnehmende während der Ausbildungszeit unbedingt achten?

Es ist wichtig, sich auf das Thema und die Besonderheiten des Steuerrechts einzulassen und sich nicht von der Stoffmenge erdrücken zu lassen. Dabei unterstützt die praxisorientierte Ausbildung mit vielen Beispielen und Fällen.

Was ist Ihre persönliche Motivation, in diesem Lehrgang zu unterrichten?

Wir möchten dazu beitragen, dass mit dem praxisnahen Lehrgang gut ausgebildete Fachkräfte für das Steuerwesen Thurgau gewonnen werden können.

Welche Anforderungen werden heute an Steuerverantwortliche gestellt?

Neben der Fachkompetenz wird die soziale Kompetenz je länger je wichtiger, weil die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden immer höher wird. Vernetztes Denken und kooperatives Agieren im Austausch mit den Anspruchsgruppen hat stark an Bedeutung gewonnen. Im fachlichen Steuerbereich (Veranlagung, Bezug, Inkasso, Register u.a.m.) muss mehr Know-how mitgebracht werden als vor ein paar Jahren. Es sollte ausserdem eine Affinität zur Informatik vorhanden sein, da mit vielen unterschiedlichen Programmen gearbeitet wird. ■

Der nächste Lehrgang startet am 25. Oktober 2023. Ein Infoabend findet am 21. Juni 2023 um 18.30 Uhr (online) statt. Details zu Inhalten und Durchführung:



LEITBILD VERBAND THURGAUER GEMEINDEN

Einem Verein dient ein Leitbild als Erklärungshilfe für den Zweck und die Art und Weise seines Handelns. Es ist nach aussen und innen gerichtet und bietet einen Einblick in die Werte des Vereins.

CHANDRA KUHN, GESCHÄFTSLEITERIN VTG

Der Vorstand VTG hat sich entschieden, eine ganzheitliche Sicht auf den VTG zu erstellen. Dafür hat er an seinem Workshop im Juni 2021 eine SWOT-Analyse durchgeführt und anhand der Informationen eigene Leitsätze und Strategieziele formuliert. Diese bildeten die Grundlage zur Erarbeitung des Leitbilds.

Der Kickoff mit einem kleinen Ausschuss des Vorstands fand am 12. November 2021 statt. Kurt Baumann, Thomas Niederberger, Lukas Feierabend und Chandra Kuhn haben sich stark an der SWOT-Analyse, den Statuten und der VTG-Historie orientiert.

Der ausgearbeitete Entwurf, konnte im Sommer 2022 allen Ressort- und Kommissionsmitgliedern in die interne Vernehmlassung gegeben werden. Alle Feedbacks sind positiv ausgefallen. Das Look & Feel gefällt und die Identifikation des Verbands konnte passend aufgezeigt werden.

Der Vorstand VTG ist stolz, das Leitbild VTG zu präsentieren. Die Vollversion mit den Zielen und deren Aktivitäten kann auf der Webseite des VTG im Detail eingesehen werden. ■



Der VTG, die aktive Stimme der Thurgauer Gemeinden

VTG-Werte	Aufmerksam <ul style="list-style-type: none"> Offenes Ohr für Gemeinden Vernetzung und direkten Austausch pflegen 	Dienstleistungsorientiert <ul style="list-style-type: none"> Gemeinden werden in ihren Aufgaben unterstützt und gestärkt 	VTG-Ziele	
	Sachlich <ul style="list-style-type: none"> Neutral und ohne Vorurteile Parteilos/neutral ungebunden 	Vielfältig <ul style="list-style-type: none"> Bedürfnisse der Gemeinden werden respektiert Gemeinden werden anerkannt und mit einbezogen Paritätische Zusammenarbeit innerhalb des Verbands 		Transparent <ul style="list-style-type: none"> Pflege einer proaktiven und nachvollziehbaren Kommunikation
	Respektvoll <ul style="list-style-type: none"> Partnerschaftlicher Dialog im Umgang mit allen Stellen 	Professionell <ul style="list-style-type: none"> Beachten gesetzlicher Grundlagen und Rahmenbedingungen Geschäftsteile unterstützt Ressorts und Mitglieder 		Konsensorientiert <ul style="list-style-type: none"> Lösungsorientierte Arbeitsweise Objektiver Einbezug verschiedener Meinungen Strategisch und operativ breit abgestützt Der Mehrheit verpflichtet

#1 Partnerschaft
#2 Autonomie
#3 Digitalisierung
#4 Weiterbildung
#5 Öffentlichkeit
#6 Intern
#7 Austausch

QR code
Weitere Informationen www.vtg.ch
Leitbild VTG, 2022

GBL

Wir begleiten Organisationen auf dem Weg der Digitalen Transformation.

GBL Gubler AG, 8500 Frauenfeld
Beraten - Umsetzen - Betreuen. Seit 1931.

www.gbl-gubler.ch | info@gbl-gubler.ch

EBAU/EPLAN: MEILENSTEIN IN REICHWEITE

Das im Zuge des Projekts Geo2020 gestartete Teilprojekt «Digitale Plattform für Baugesuche und Planungsgeschäfte» steht vor der ersten Test- und Pilotphase.

HELGE KALTENBACH, GBL GUBLER AG UND LUZIAN CADUFF, AMT FÜR GEOINFORMATION, KANTON THURGAU

Für die Plattform eBau/ePlan, die von den Frauenfelder Unternehmen Kaden&Partner und GBL Gubler für den Kanton Thurgau und die Thurgauer Gemeinden entwickelt wird, wird nach einem halben Jahr agiler Entwicklung die Testphase und anschliessende Pilotphase vorbereitet.

ETAPPENZIELE

Nachdem Mitte 2022 der Wechsel auf eine agile Entwicklungsphase des Projekts durchgeführt wurde, konnten einige Etappenziele erreicht werden. Der in einem weiteren Projekt des Kantons realisierte digitale Kundenshalter wurde erfolgreich integriert. Die Funktionen rund um ePlan für die Eingabe von Planungsgeschäften sind weit fortgeschritten.

Auch für die Komponente eBau, die sich auf Erstellung, Einreichung und Bearbeitung von Baugesuchen bezieht, wurden bereits viele Funktionen realisiert. Die Komplexität ist hier grösser als bei ePlan, da es verschiedene Schnittstellenszenarien in die Bauverwaltungssysteme der Gemeinden geben soll, wohingegen der Datenaustausch mit dem Kanton für die Planungsgeschäfte über eine einheitliche Schnittstelle erfolgen kann.

Die Lieferanten Kaden&Partner und GBL Gubler halten sich dabei an die neueste Version des eCH 0211 Standards, der sich spezifisch auf die Schnittstellen und den Datenaustausch von Baugesuchsdaten bezieht. Dadurch soll die grösstmögliche Kompatibilität mit den Systemherstellern von Bauverwaltungssoftware erreicht werden. Auf Anpassungen ausserhalb des eCH Standards wird möglichst verzichtet, damit die Unterstützung langfristig gewährleistet ist.

TEST- UND PILOTPHASE

In der ersten Testphase werden zunächst die Funktionen im Bereich Erstellung und Bearbeitung von Planungsgeschäften mit externen Testpartnern geprüft. Wenn diese Tests mit fiktiven Daten erfolgreich abgeschlossen sind und die Schnittstelle zum Kanton funktioniert, kann die Pilotphase mit echten Planungsgeschäften gestartet werden. Das gleiche Vorgehen mit einem grösseren Kreis an Testern und Pilotgemeinden wird für eBau und digitale Baugesuche angestrebt.

Die Auswahl der Test- und Pilotpartner erfolgt dabei durch das Amt für Geoinformation in Zusammenarbeit mit Martin Imboden, Vorsitzender Ressort Informatik beim VTG, und seinen Fachauschuss-Kollegen des Projekts eBau/ePlan, Martin Belz und Rolf Uhler. Auch die Inhalte, die Art und der Umfang der Tests und Pilotphasen werden in Absprache mit den Vertretern des VTG konzipiert, damit unterschiedliche Ausgangslagen der Gemeinden und ihrer Mitarbeitenden berücksichtigt werden können und somit möglichst realistische Testszenarien geschaffen werden.

Der Projektzeitplan sieht vor, im Frühsommer 2023 erste Funktionen im Bereich ePlan mit Pilotgemeinden einzuführen. Der flächendeckende Start von ePlan/eBau im produktiven Betrieb für interessierte Gemeinden im ganzen Kanton Thurgau ist ab Ende 2023 geplant. ■

LEGISLATURWECHSEL: WIE ABSCHLIESSEN? WIE BEGINNEN? EINIGE STIMMEN DAZU

An den meisten Orten sind die neuen Behörden bereits gewählt. Und was geben Abtretende den neu Gewählten mit auf den Weg? Darauf antworten Max Vögeli, Jacqueline Müller und Benjamin Gentsch als Abtretende, während Simon Wolfer und Urs Koller als Neue einen Blick in die Zukunft wagen.

MANUELA FRITSCHI UND ANDERS STOKHOLM, MITGLIEDER REDAKTIONSKOMMISSION

Im Gesetz über die Gemeinden (GemG), § 19, ist zur Amtsübergabe folgendes festgehalten:

1. Beim Amtsantritt sind neugewählten Mitgliedern der Gemeindebehörde die Akten geordnet zu übergeben.
2. Über die Amtsübergabe vom Vorsitzenden der Gemeindebehörde ist ein Protokoll zu erstellen.

Vor allem neu gewählte Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten werden sich schon frühzeitig mit dem neuen Amt auseinandersetzen wollen. Gerade während diesen Terminen zwischen dem/der noch Amtsinhaber/-in und dem/der designierten Gemeindepräsident/-in macht es Sinn festzuhalten, welche Projekte erläutert und übergeben werden. Die Liste kann den neu Gewählten als Wegweiser nach der Amtsübergabe dienen, gleichzeitig vereinfacht sie am Schluss der Amtsdauer die offizielle Übergabeprotokollierung.

WICHTIG: DAS ÜBERGABEPROTOKOLL

Gemeinden, die regelmässig mit Legislatur-, allenfalls mit Jahreszielen und daraus resultierenden Massnahmen arbeiten, können diese als Grundlage für die Amtsübergabe beziehen. Gemeinden, die nicht mit solchen arbeiten, sind angehalten, auch die Gemeinderäte so früh als möglich in die Pflicht zu nehmen. So wurde in der Gemeinde Sirnach eine Liste erstellt, auf der jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin angehalten ist, seine/ihre umgesetzten Projekte, die laufenden und die anstehenden, zu dokumentieren. Ziel ist es, die Liste an einer offiziellen Gemeinderatssitzung zu diskutieren und zu vervollständigen. Gleichzeitig dient die Liste als offizielles Übergabeprotokoll.

Eine Vorlage, wie ein solches Übergabeprotokoll aussehen muss, gibt es nicht. Einige Beispiele stehen auf der Website des VTG im geschützten Gemeindebereich zur Verfügung. In welcher Form die Übergabe auch immer passiert, wichtig ist, dass sie offiziell protokolliert ist.

Mit dem Legislaturwechsel treten auch einige langdienende Kommunalpolitikerinnen und -politiker zurück. Unter ihnen Max Vögeli, Weinfeld, Jacqueline Müller, Pfy, und Benjamin Gentsch, Neunforn. Wir haben sie interviewt:



Jacqueline Müller



Max Vögeli



Benjamin Gentsch

Was ist das Wichtigste, was Du einem neuen Gemeindepräsidenten, einer neuen Gemeindepräsidentin für die ersten Wochen mitgeben möchtest?

Max Vögeli: Ratschläge möchte ich nicht erteilen, aber ein paar Hinweise geben: Man kommt in der Regel in ein gut funktionierendes Team. Da gilt es, viele Gespräche zu führen, um sich rasch den Überblick zu verschaffen. Und nicht vergessen: Führen heisst auch delegieren.

Jacqueline Müller: Sei Dir bewusst, dass es etwas Zeit braucht, bis Du Dir einen Überblick über die Verwaltung und die laufenden Geschäfte verschafft hast, bewahre darum Ruhe und setze klare Prioritäten. Ganz nach dem Grundsatz: Informieren – transformieren – handeln.

Benjamin Gentsch: Du trittst das beste Amt an, welches es im politischen System der Schweiz gibt! Tritt an mit Freude, einem gesunden Selbstbewusstsein und der nötigen Bescheidenheit. Wirf nicht gleich alles über den Haufen, versuche erst einmal, die Aufgabe in der Realität zu verstehen. Entwickle eine Vorstellung davon, in welche Richtung Du die Gemeinde führen willst und sei bereit, Ent-

scheide zu treffen. Du wirst es dabei nie allen recht machen können – entwickle dafür die Fähigkeit, abschalten zu können.

Gibt es etwas, was Du heute, könntest du nochmals beginnen, anders anpacken würdest?

MV: In den grossen Linien nicht. Klar gab es im Kleinen und in den Details auch Verbesserungspotenzial. Aber da hilft eine gesunde Fehlerkultur.

JM: Wir haben bei wichtigen Projekten immer die Bevölkerung mit einbezogen. Das hat sich bewährt und würde ich wieder so handhaben. Oft haben mich unsere Projekte jedoch stark beansprucht. Ich würde versuchen, dafür von Anfang an entsprechende Ressourcen zu schaffen.

BG: Es ist schon so lange her, ich weiss gar nicht mehr, wie ich begonnen habe. Aber es blieb nichts haften, was sich bei mir eingepägt hätte, um es bei einem zweiten Mal anders zu machen. Der Start 1987 war tatsächlich einfach.

Wie schafft man es, als Gemeinderat so rasch als möglich eine «Einheit» zu werden?

MV: Eine Gemeinde oder Stadt zu führen ist nie ein Alleingang, sondern immer eine gemeinsame Arbeit an festgelegten Zielen. Es muss dabei in erster Linie um die Sache und die besten Lösungen gehen. Auch eine stabile politische Situation ist diesem Teamgedanken geschuldet. Es heisst ja nicht umsonst Kollegialbehörde. Wenn der Umgang nicht diesem Wortlaut entspricht, klappt es nicht.

JM: Sich immer bewusst sein, dass das Gremium vom Volk gewählt ist und es seine Aufgabe ist, die Gemeinde nach den drei Prinzipien Gesetzmässigkeit, öffentliches Interesse (Gleichbehandlung) und Verhältnismässigkeit zu führen. Das ist der gemeinsame Nenner. Dazu gehört eine gute Diskussionskultur, Respekt und Toleranz wie natürlich auch die Einhaltung des Kollegialitätsprinzips. Je schneller wir erkennen, wie unsere Gspänli ticken und wo ihre Stärken liegen, desto rascher wird daraus ein gutes Team.

BG: Man sollte sich möglichst bald amtlich/politisch und persönlich kennenlernen und die einzelnen Personen und Ausrichtungen gegenseitig verstehen. Dann gehört eine Akzeptanz dieser Verschiedenheiten dazu, zusammen mit dem Verständnis, dass alle als Gremium gemeinsam verantwortlich sind für die erfolgreiche Führung der Gemeinde (was ja das Ziel jedes Gemeinderatsmitglieds sein muss). Man muss sich also in den Themen einigen. Dazu ist eine Führung durch das Gemeindepräsidium zwingend – eine der Hauptaufgaben des Gemeindepräsidenten, der Gemeindepräsidentin.

Wie wichtig ist die Verwaltung und wie gelingt es, das Operative nicht mit dem Strategischen zu vermischen?

MV: Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind unser wichtigstes Kapital. Sie haben die Dienstleistungen in möglichst hoher Qualität für unsere Bevölkerung zu erbringen. Die Weinfelder Lösung sieht so aus: Der Stadtschreiber, der Finanzchef und der Bauamtschef bilden zusammen mit mir die Geschäftsleitung. Dieses Gremium ist für die Verwaltung und damit das Operative verantwortlich. So haben wir eine saubere Trennung zur strategischen Ebene, der Exekutive.

JM: Eine gut besetzte und organisierte Verwaltung ist essentiell. Fehlen personelle Ressourcen, um strategische Ziele umzusetzen, schlittern wir schnell in die operative Tätigkeit. Es gibt immer auch die Möglichkeit, sich diese projektbezogen auch mal von auswärts einzuholen. Das ist kräfteschonender und führt schlussendlich auch schneller zum Ziel.

BG: Eine funktionierende Verwaltung ist eine von drei zwingenden Voraussetzungen für eine Gemeinde, in der es rund läuft (neben einem funktionierenden Gemeinderat und einer engagierten und konstruktiven Bevölkerung). Es braucht klare Zuweisungen von strategischen und operativen Aufgaben und den zwingenden Willen, diese Aufteilung auch umzusetzen und zu leben. Aus meiner Sicht helfen auch eher tiefe Pensen des strategischen Organs, dass dieses sich nicht ins Operative einmischet.

Wie sehen die letzten 100 Tage eines abtretenden Stadt- bzw. Gemeindepräsidiums aus?

MV: Es gibt vieles «zum letzten Mal», was natürlich mit Emotionen und auch etwas Wehmut verbunden ist. Ich darf aber auf eine schöne und erfolgreiche Zeit zurückblicken und freue mich auf den nächsten Lebensabschnitt.

JM: Nebst dem Alltagsgeschäft? Aufräumen, dokumentieren und die Übergabe vorbereiten. Schliesslich will man in jeder Hinsicht eine aufgeräumte Gemeinde übergeben.

BG: Nicht anders als die vorangehenden 13 140 Tage, mit der Ergänzung, dass die Übergabe an die Nachfolge gut vorbereitet wird.

Wenn Langgediente zurücktreten, folgen Neue nach. Auch hier haben wir zwei interviewt: Simon Wolfer, Weinfelden, und Urs Koller, Roggwil.



Simon Wolfer



Urs Koller

Was ist das Wichtigste, was Du Dir für die ersten Wochen im neuen Amt vorgenommen hast?

Simon Wolfer: Natürlich will ich mich möglichst rasch und gut einarbeiten. Mich vom ersten Tag an konstruktiv integrieren, d.h. nicht einfach blindlings alles Gegebene annehmen, aber auch nicht wie ein Elefant in den Porzellanladen treten, das ist mein Hauptziel für den Start.

Urs Koller: Meine prioritären Schritte sind: als «Urs Koller» anzukommen, das Gemeindeensemble kennen zu lernen, den Aufgabenüberblick, inklusive den Pendenzen, gewinnen und Schritt für Schritt beginnen, auf der Führungsklaviatur (Sitzungen, Gespräche etc.) zu wirken. Über allem steht jedoch die Aufgabe, das Vertrauen meines Teams und des Gemeinderates zu gewinnen und so die Basis für den künftigen Zusammenarbeitserfolg zu schaffen. Wie? →

Zuhören, Gespräche führen, mich auch als Mensch zeigen, argumentieren, erste Entscheide fällen und mich so präsentieren, dass ich nicht «nur» Gemeindepräsident, sondern auch ein Lernender bin.

Gibt es etwas, was Du heute schon angepackt hast oder demnächst noch vor Amtsantritt anpacken wirst?

SW: Ich will vor und nach meinem Amtsantritt unvoreingenommen analysieren, was an den heutigen Strukturen und Aufgabenverteilungen gut ist und was angepasst werden könnte. Darüber will ich mich mit dem neuen Stadtrat schon im Voraus austauschen.

UK: Ich erachte es als Privileg, dass ich vor meinem Start am 1. Juni 2023 eine Zeit des Wahrnehmens und des «Schweigens» aktiv erleben und prägen darf. Tatsächlich möchte ich die geografische Grösse von Roggwil (12,03 km²! / Arbon: 6 km², Romanshorn: 8,73 km², Roggwil BE: 7,73 km²) in den nächsten Wochen «bewandern» und so ein Bild meiner wahren Verantwortung – Mensch, Infrastruktur und eben Natur – erhalten. Zudem werde ich mich in die rechtlichen Dokumente des Bauwesens ein erstes Mal einlesen, um meine Teilaufgabe wahrnehmen zu können.

Wie schafft man es, als Gemeinderat so rasch als möglich eine «Einheit» zu werden?

SW: In der politischen und fachlichen Auseinandersetzung scheinen mir gemeinsam erarbeitete Ziele, ein respektvoller Umgang und Loyalität zentral. Daneben finde ich es auch wichtig, der persönlichen Ebene Beachtung zu schenken.

UK: Es ist sehr hilfreich und positiv, dass wir in der Zusammenarbeitskonstellation ab dem 1. Juni 2023 auf vier von sechs bisherigen Mitgliedern weiterhin zählen dürfen. Wenn es uns gelingt, die bisherigen Stärken des Rates mitzunehmen und mit «Neuem» zu erweitern, wenn wir gemeinsam klare Ziele definiert haben und diese konsequent verfolgen, so ist dies eine sehr gute Erfolgsbasis. Mir scheint ein Vorvertrauen, das wir uns schon heute schenken, ein hilfreicher Leitstern zu sein.

Wie wichtig ist die Verwaltung und wie gelingt es, das Operative nicht mit dem Strategischen zu vermischen?

SW: Die Verwaltung und Mitarbeitenden sind für eine gute Aufgabenerfüllung sehr zentral. Klare Strukturen und Abläufe dienen der

Trennung zwischen Strategischem und Operativem. Als Stadtpräsident muss man sich die Abgrenzung der beiden Ebenen wohl ständig vor Augen halten.

UK: Zuerst halte ich fest, dass der Begriff Verwaltung in meinem Wortschatz eher in hinteren Hirnregionen zu finden ist. Ich bin Befürworter einer dienstleistungsorientierten, agilen und bevölkerungszentrierten Serviceorganisation. In meinem Verständnis kommt dieser Serviceorganisation nicht nur eine Hygiene-Faktoren-Rolle, sondern sogar eine Differenzierungsrolle zu, welche die Roggwiler «roggt». Gerade in einer kleineren Gemeinde wie Roggwil TG ist die Trennung zwischen strategischen und operativen Themen nicht ganz trivial. Grundsätzlich steht der Gemeinderat in der Verantwortung, die strategische Stossrichtung zu prägen. Mit meiner Führungs- und Sitzungskultur werde ich den Fokus – ohne, dass sich der Gemeinderat zwischen Operativem und Strategischem verzettelt – steuern.

Wie stellst Du Dir die ersten 100 Tage im neuen Amt vor?

SW: Als Quereinsteiger in ein politisches Exekutivamt stelle ich mir die ersten Tage wie nach einem Sprung in erfrischendes Wasser vor – konfrontiert mit viel Neuem, verschiedenen Erwartungen und einer reich gefüllten Agenda.

UK: «Zukunft passiert nicht. Wir machen sie. Bereit, weil Sie es sind.» Getreu meinem Wahlslogan, möchte ich ab dem ersten Tag «machen», die aktuellen und prioritären Themen anpacken und mögliche Zukunftsthemen wie die Zentrums-Lösung und die Verkehrsthematiken mit der Spange Süd Schritt für Schritt, zusammen mit allen Stakeholdern, zu einer Lösung entwickeln. Mein Vorgänger wird mir bestimmt «ein Bündel» an Pendenzen übergeben, welche bereits in den ersten Monaten mein Augenmerk verlangen wird. Im Mittelpunkt meines Tuns wird sein, die Kontakte aufzubauen und eine «Gemeinde-Analyse» (SWOT) zu erhalten, welche ermöglicht, die Ziele und Kernhandlungsfelder zu bestimmen. Den Abschluss der ersten Monate möchte ich auch mit einer selbstkritischen Reflektion abschliessen. Mit einem Augenzwinkern: Lasst mich das Fazit doch schon nach 98 Tagen, am 7. September 2023 ziehen. ■

Auf der Suche nach geeigneten Mitarbeitenden?

Holen Sie sich externe Unterstützung im Rekrutierungsprozess von Fachkräften für alle Stufen. Als unabhängige und erfahrene Spezialisten schaffen wir eine objektive Grundlage, damit Sie die richtige Person für Ihre Stelle finden.

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

IKS - EIN VERGLEICH AUS ERFAHRUNG UND NEUEINSTIEG

Die Gemeinden Bischofszell und Matzingen berichten über ihre Vorgehensweisen betreffend des internen Kontrollsystems (IKS). Während Bischofszell das IKS bereits seit neun Jahren hat und lebt, führt Matzingen dieses jetzt ein.

PASCAL EICHMANN, LEITER FINANZEN BISCHOFZELL, UND DANIELA HÜPPI, LEITERIN FINANZEN MATZINGEN

Die Stadt Bischofszell betreibt seit 2014 ein internes Kontrollsystem – und zwar mit einem pragmatischen Ansatz, der die Risikolage einer mittelgrossen Thurgauer Gemeinde abdeckt und in die bestehenden Arbeitsabläufe integriert ist.

Das Bischofszeller IKS konzentriert sich auf die Minimierung von finanziellen Risiken. Um die gesetzlichen Erfordernisse wie beispielsweise das Gemeindevermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen und die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten, werden bei Arbeitsschritten Prüfungen durchgeführt, bei denen ein wesentliches finanzielles Risiko besteht. Die Kontrollen sind als Vier-Augenprinzip, in Form von Checklisten oder Plausibilitätstests ausgestaltet. Bewusst erfolgt die Prüfung und deren Dokumentation auf den täglich benutzten Arbeitspapieren und Systemen. Damit wird gewährleistet, dass die Kontrollschritte in die bestehenden Arbeitsabläufe integriert sind und keine zusätzlichen Dokumentationsinstrumente verwendet werden müssen.

KEIN PAPIERTIGER

Nach mehreren Jahren Erfahrung mit diesem System können wir häufig monierte Vorbehalte wie die Schaffung eines «Papiertigers» oder die ineffiziente Bindung von personellen Ressourcen entkräften. Vielmehr profitieren wir vom IKS als Faktor zur Minimierung von finanziellen Risiken, mit einer Qualitätssteigerung bei den Arbeitsprozessen und als eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber der Bischofszeller Bevölkerung.

Die Jahresrechnung 2019 war in Matzingen die erste nach HRM2 und von da an war das Thema IKS omnipräsent. Da das IKS aber bereits gelebt wird, die nötigen Arbeitspapiere, Checklisten und Arbeitsabläufe vorhanden sind, müssen die Geschäftsprozesse eigentlich «nur» noch auf Papier gebracht werden. Wie geht man nun dieses eigentlich «nur» noch auf Papier bringen an? Zuerst müssen die Rahmenbedingungen und die Ziele festgelegt werden. Was muss beschrieben werden? Was ist schon vorhanden? Und was muss gegebenenfalls noch erstellt werden? Dazu wurde eine Risikoanalyse gemacht, denn es ist wichtig für die Führungspolitik zu wissen,



wo sind die Risiken und wie muss damit umgegangen werden bzw. wie können sie überwacht werden. Auch die Gemeinde Matzingen möchte das IKS unter den genau gleichen Ansätzen wie die Stadt Bischofszell betreiben, pragmatisch, keine Schaffung eines «Papiertigers» sowie Ressourcenschonung.

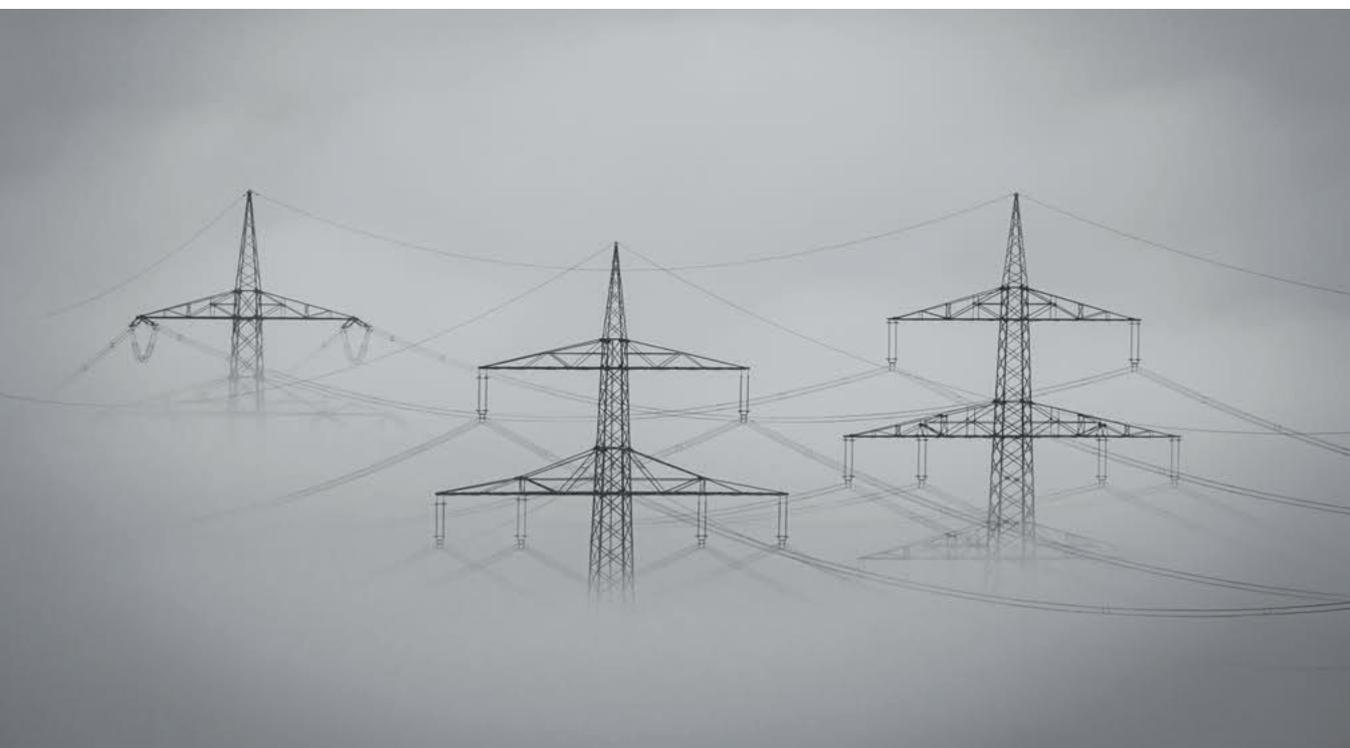
PERIODISCHE KONTROLLEN SIND WICHTIG

Sind die Rahmenbedingungen geklärt, muss das Vorgehen definiert werden, um sicherstellen zu können, dass am Ende des Projekts eine für die Gemeinde passende IKS-Dokumentation vorhanden ist. Danach geht es an die Umsetzung, die Geschäftsprozesse aufgrund der effektiven Prozesse der Gemeinde festzuhalten und aufzuzeigen, wo noch Kontrollbedarf besteht. Mit dem Niederschreiben der Geschäftsprozesse und der sauber geführten IKS-Dokumentation ist die Arbeit aber nicht getan, denn das IKS muss bewirtschaftet und vor allem gelebt werden. Die periodischen Audits sind deshalb unerlässlich und helfen dem Gemeinderat, seine Führungsverantwortung wahrzunehmen. ■

DIE STROMVERSORGUNG ALS HERAUSFORDERUNG

Auch wenn die Strommangellage diesen Winter wohl nicht mehr eintritt, für den nächsten Winter ist die Wahrscheinlichkeit grösser. Wie sollen sich die Führungsstäbe, wie die Gemeinden vorbereiten?

PETER HOLLIGER, REGIONALER FÜHRUNGSSTAB FRAUENFELD, UND URS FORSTER, GEMEINDEPRÄSIDENT MÜLLHEIM



Sollen die Gemeinden ab jetzt proaktiv sparen oder reaktiv einschränken? Die mögliche Mangellage im Energiebereich ist eine multidimensionale Krise und kann nur gemeinsam gelöst werden. Vorherzusagen, wie es sich entwickeln wird, ist äusserst anspruchsvoll. Die Resilienz wird nicht während einer Krise, sondern vor der Krise aufgebaut.

Die kommunalen Entscheidungsträger sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Bewältigung jeder Krise, indem sie pragmatische Lösungen entwickeln. In drei Bereichen sind sie betroffen: Energiebezüger oder -hersteller, Kontrolle der Massnahmen und Organ der wirtschaftlichen Landesversorgung. Der regionale Führungsstab (RFS) unterstützt die Entscheidungsträger und bringt dadurch Ruhe und Struktur in die Ereignisbewältigung.

RFS VERFOLGEN DIE LAGE PERMANENT

Es braucht nicht auf alle Eventualitäten, falls man diese überhaupt abschliessend erfassen kann, eine Antwort, sondern eine permanente Lageverfolgung und periodische Anpassung der Massnahmen. Denken in Szenarien hilft, gezielt Fragen zu stellen, um Schwachstellen zu erkennen, zu beheben oder in Kauf zu nehmen. Krisenmanagement ist immer Risikoabwägung und Prioritätensetzung. Zudem muss der Bürger eigenverantwortlich mitdenken. Ein Notvorrat für mehrere Tage hilft, eine allfällige erste Schockphase zu überstehen.

Die Mitglieder der Krisenorganisation in der Gemeinde müssen definiert und gut ausgebildet sein. Mutig und gemeinsam soll im Krisenmanagement die Situation beobachtet, analysiert und gelöst wer-

den. Klar definierte Trigger-Punkte helfen, pragmatische Entscheide zu treffen. Die proaktive und bürgernahe on-voice Kommunikation sorgt für Vertrauen in der Bevölkerung. Mit einfachen Massnahmen wie Dieselgeneratoren, genügend Trink- und Löschwasserreserven oder ein eigenes Treibstofflager kann die Gemeinde vorsorgen. So wichtig es ist, dass die Bevölkerung eigenverantwortlich handelt, so entscheidend ist es, dass die politischen Verantwortlichen die Führung übernehmen.

DIE FRAGE IST NICHT OB, SONDERN WANN

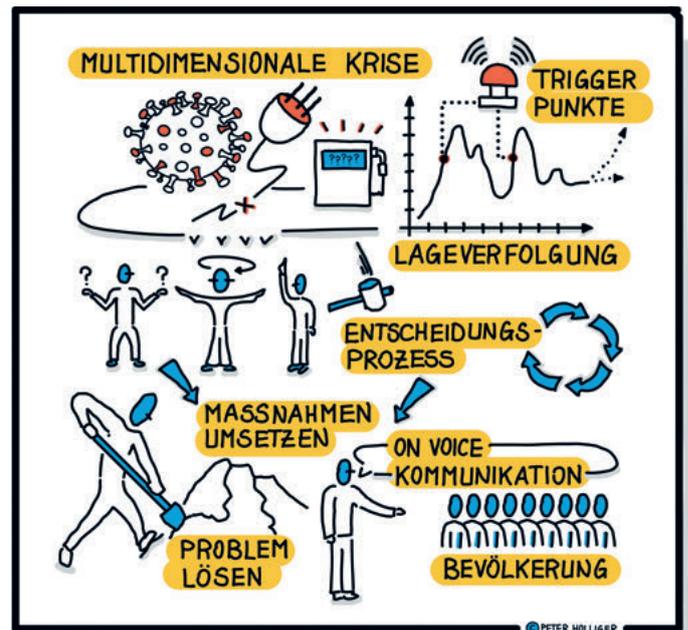
Die Herausforderung einer Strommangellage oder gar eines länger andauernden, grossflächigen Stromausfalls (Blackout) ist allen Thurgauer Gemeinden sehr wohl bewusst und es stellt sich nicht mehr die Frage ob, sondern nur noch wann diese eintreten wird.

Die Vorbereitung resp. die Bewältigung einer solchen Lage ist Aufgabe der Gemeinde. Die meisten Gemeinden verfügen aber nicht mehr über einen Gemeindeführungsstab, sondern haben diese Aufgabe an den RFS abgegeben. Für den Fall der Strommangellage wurden vielerorts wieder Stäbe gebildet.

KANTONALER LEITFADEN ZEIGT DEN WEG

Mit Hilfe des kantonalen Leitfadens zur Energiemangellage können die notwendigen Vorbereitungsarbeiten vorgenommen werden. Dieser Leitfaden gibt den Gemeinden Aufgaben zu den vier Stufen im Massnahmenplan des Bundes bei einer Strommangellage.

Die grösste Herausforderung stellt sich bei der Stufe 4, den Netzabschaltungen für einige Stunden. Hier gilt es dafür zu sorgen, dass gemeindeeigene Werke wie Wasser- und Abwasserversorgung weiterhin funktionieren. Viele Gemeinden haben ihre Anlagen geprüft und sich entschieden, Notstromversorgungen einzurichten, damit die Bevölkerung weiterhin versorgt werden kann.



NOTSTROMVERSORGUNG ABKLÄREN

Diese temporären Einspeisungen bei den Versorgungswerken sind sehr sorgfältig abzuklären, denn es stellen sich neben der notwendigen Energie, die aufzubringen ist, weitere Herausforderungen wie Trinkwasserschutz, Versorgung mit Treibstoff, Sicherheit der Notstromaggregate etc. All diese Fragen müssen vorab geklärt werden, bevor ein solches Aggregat in Betrieb genommen werden kann.

Eine weitere Aufgabe, die von den Gemeinden gelöst werden muss, ist die Alarmierung der Feuerwehr bei einem Stromausfall. Aus der Vergangenheit weiss man, dass das Aufgebot der Feuerwehrleute durch Alarmraketen sichergestellt werden kann. Verschiedene Feuerwehren haben deshalb wieder Raketen eingekauft und eingelagert. ■



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

CYBERVORFÄLLE UND VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Cyberkriminalität macht auch vor Gemeinden keinen Halt. Dies haben diverse Gemeinden in der Schweiz zu spüren bekommen. Doch wie schützt man sich am besten und wie hilft eine Cyberversicherung?

KERSTIN BASTIAN, FACHSPEZIALISTIN HAFTPFLICHT WÜRTH FS



Bereits in den letzten Jahren sorgten Cyber-Angriffe auf Gemeinden für Schlagzeilen, wie zum Beispiel der Angriff auf die Gemeinde Rolle VD im Mai 2021 und die Gemeinde Montreux. Dazu kamen die Gemeinden Bülach sowie aktuell auch Landiswil und Trubschachen im Kanton Bern.

CYBERVERSICHERUNG

Eine Cyberversicherung unterstützt Sie, wenn trotz aller organisatorischen und technischen Schutzmassnahmen ein Sicherheitsvorfall passiert. Sie übernimmt Eigen- und Drittschäden und stellt Ihnen ein Expertennetzwerk, wie zum Beispiel juristische und PR-Berater und Datenschutzspezialisten zur Verfügung.

Die Leistung der Drittschadendeckung (Cyber-Haftpflicht) beinhaltet die Entschädigung begründeter Ansprüche, insbesondere jedoch die Abwehr unbegründeter oder überhöhter Ansprüche.

Zu den kostenintensivsten Schadenposten bei einem Cybervorfall gehören die Datenwiederherstellungskosten sowie die Mehrkosten nach einem Vorfall, wie zum Beispiel Überstunden der Mitarbeiter. Diese Kosten sind über die Eigenschadendeckung mitversichert.

Der Versicherungsschutz für Cyber-Krisenmanagement erachtet die Würth FS als Mindestvoraussetzung, welche jede Cyber-Versicherung bieten sollte. Dieser Versicherungsschutz unterstützt Gemeinden bei Verfahren von zuständigen Aufsichtsbehörden bei Verletzungen von Datenschutzgesetzen sowie Unterstützung im Notifikationsmanagement.

OBLIEGENHEITEN EINHALTEN

Damit der Versicherungsschutz jedoch auch gewährt wird, sind, je nach Versicherer, verschiedene Obliegenheiten einzuhalten. Diese sollten vor Vertragsabschluss allen Parteien klar sein und bei Unsicherheiten im Detail geklärt werden. Die Klausel "Stand der Technik" sehen fast alle Versicherer vor. Hier gilt zu beachten, dass der Versicherungsschutz erlöschen kann, wenn ein Sicherheitsvorfall durch eine End-of-Life-Software, also eine Software, die von Entwicklern nicht mehr unterstützt wird, mitverursacht wird. Aktuell wäre dies als Beispiel Microsoft Windows 8.1, welches das Ende seines Lebenszyklus im Januar 2023 erreicht hat.

Zusätzliche Obliegenheiten beinhalten beispielsweise vorgegebene Datensicherungsintervalle (von täglich bis wöchentlich) oder die Verschlüsselung der besonders schützenswerten Daten beim Versand dieser Daten.

Die Würth FS empfiehlt daher, jeweils vor Abschluss einer Cyber-Versicherung die Obliegenheiten der Versicherer intensiv zu prüfen und intern wie auch mit dem jeweiligen externen Dienstleister zu besprechen. Ein Sicherheitsvorfall ist ärgerlich genug, ein Wegfall oder Reduktion der Versicherungsdeckung durch eine Verletzung der Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten gilt es zu vermeiden. ■

«Daten sind das wertvollste Gut einer Gemeinde und der Datenberg wird täglich mehr. Damit einher geht auch das Vertrauen der Bevölkerung, dass wir mit diesen Daten äusserst sorgfältig umgehen und im Schaden- bzw. Verlustfall entsprechend geschützt sind. Ein Datenschaden oder –verlust kann nämlich schwerwiegende Konsequenzen für alle haben. Mit der Cyber-Versicherung schützen wir uns vor den finanziellen, rechtlichen und Image-Schäden, die im Falle eines Cyberangriffs drohen. Es gilt, nicht nur die Chancen der Digitalisierung auf der Prozessebene zu nutzen, sondern sich auf der anderen Seite auch gegen Cyberangriffe zu schützen und abzuschern.»

Gabriel Macedo, Stadtpräsident Amriswil

BESTÄTIGE DEINE WORTE MIT DER TAT. SENECA

Seit dem 1. März 2023 arbeite ich im Sekretariat des VTG. Meine Vorgängerin, Andrea Waltenspül, bereitet mich während der äusserst kurzweiligen Einführungszeit sorgfältig auf meine neuen Aufgaben vor.

CAROLINA CANDRIAN, MITARBEITERIN SEKRETARIAT VTG



Ich bin am westlichen Fusse des Ottenbergs in der Gemeinde Märstetten aufgewachsen. Dort habe ich die Primarschule absolviert, später in Weinfelden die Oberstufe. Abgesehen von Abstechern nach Zürich und ins Bündnerland bin ich seit meiner Geburt im Thurgau wohnhaft. Ich bin Mutter von zwei Jugendlichen (15 und 19).

WERDEGANG

Meine Lehre legte ich im Büro einer Autogarage ab. Danach lernte ich während ausgedehnter Lehr- und Wanderjahre zahlreiche Betriebe, unterschiedliche Branchen, verschiedene Berufszweige und vielfältige Arbeitsformen kennen. In dieser Zeit durfte ich unzählige wertvolle Erfahrungen sowohl fachlicher als auch persönlicher Natur sammeln. Seit über 20 Jahren arbeite ich nun hauptsächlich in den Bereichen Kundendienst und Administration. Der Kontakt mit internen und externen Kundinnen und Kunden am Schalter oder am

Telefon fällt mir leicht. Mit meinem eher ruhigen Naturell gelingt es mir meistens gut, auch schwierige Situationen zu entspannen und für alle Beteiligten erfolgreich zu lösen. In den letzten Jahren konnte ich mir bei der Stadt Winterthur und in der Staatskanzlei des Kantons Thurgau vertiefte Verwaltungskennntnisse aneignen. Dieses Hintergrundwissen erachte ich als äusserst hilfreich im Zusammenhang mit der raschen Einarbeitung in mein neues Aufgabengebiet. Meine ausgeprägte Dienstleistermentalität, mein Organisations- und Improvisationstalent sowie meine Einstellung «Geht nicht – gibt's nicht» helfen mir, aus jeder Situation das Beste zu machen.

Ich freue mich ausserordentlich auf die spannenden Aufgaben beim Verband, die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleiterin, dem Vorstand, allen Ressorts- und Kommissionsmitgliedern und den Beauftragten der Gemeinden. ■

Hotel ★★★

KLOSTER
FISCHINGEN

+ Restaurant + Seminare + Bankette + Schenke + Konzerte + Führungen

071 978 72 20
info@klosterfischingen.ch



SCHLACHT BEI SCHWADERLOH

Im Jahr 1499 fiel Kaiser Maximilian mit 6 000 Soldaten anlässlich des Reichskrieges in Ermatingen ein und marschierte nach Schwaderloh. Durch eine kluge Vorgehensweise besiegten aber die rund 1500 Eidgenossen letztendlich die übermächtige Armee.

Das zu Ehren dieser Schlacht jährlich stattfindende «Schwaderlohsschiessen» mit der Ehrendame, dem «Schwaderlohsmädchen», ist bei den Schützen schweizweit bekannt.

Zudem fand 1899 zum ersten Mal ein Volksschauspiel zur Erinnerung an diese Schlacht statt. Seit daher wird dieses – das letzte Mal im Jahre 1999 alle 50 Jahre durchgeführt. 180 Schauspieler wirkten mit und das Theatergelände betrug 8 000 m².

BOMMER WEIHER

Der künstlich entstandene Bommer Weiher ist ein ökologisches Juwel im Kanton Thurgau. Das Flachmoor und Amphibienlaichgebiet ist von nationaler Bedeutung und wurde im Jahr 2016 unter Schutz gestellt.

Um die Nährstoffkonzentration im Weiher zu reduzieren, wurde im Jahr 2020 ein rund 200 Meter langes Retentionsgerinne gebaut. Mittels granuliertem Eisenhydroxid wird das Phosphat aus dem Wasser gefiltert. Der Einsatz dieser Technik in einem Naturschutzgebiet ist ein Novum in der Schweiz.



KAISERLICHER SCHNITT



Der «Säulischnyder» Jakob Nufer aus Siegershausen schrieb Medizin-Geschichte. Um das Jahr 1500 führte er nämlich den ersten dokumentierten Kaiserschnitt durch, bei der Frau und Kind überlebten. Zu Ehren seiner wurde in Siegershausen eine Strasse nach ihm benannt.

AGENDA

2023 MÄRZ

21	Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste	Romanshorn	VTG
23	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV, Online und vor Ort	Wil	

APRIL

17	Austausch Finanzausgleich Thurgau	Weinfelden	VTG
18	Invoveranstaltung Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM	Online	VTG
20	19. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG
20	Kurs: Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen	Weinfelden	
21	Kurs: Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens	Weinfelden	
25	Kurs Prüfung Identitätsdokumente für Gemeindemitarbeitende	Weinfelden	VTG
27	Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/-innen	Bischofszell	VTG

MAI

3	Lehgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV	Wil	
4	Kurs Prüfung Identitätsdokumente für Gemeindemitarbeitende	Weinfelden	VTG
8	Frühjahrstagung Gemeindevorsitzende	Sulgen	VTG
12	5. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende	Sirnach	VTG
16	Seminar für neugewählte Stadt- und Gemeindepräsidenten/-innen	Aadorf	VTG

JUNI

21	Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung	Online	
27	Kurs: Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention	Weinfelden	

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Michael Christen; Manuela Fritschi; Ueli Oswald; Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 116

24. April 2023

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

